

Anlage 07 a

Information zum Förderantrag

Betreff:	Zuwendungen zur Förderung von Sportvereinen mit langjährigen Verträgen zur Raumnutzung in stadt eigenen Objekten für sportliche Zwecke
Antragsteller:	Dartverein „Bull Dogs“ Wittenberg e.V.
Projekt:	Förderung des Mietzinses 2018 für die Nutzung der Vereinsräume im Gebäude des „Freizeitzentrum Piesteritz“, Fritz-Heckert-Straße 2
beantragter Zuschuss:	2.291,76 €
Inhalt des Antrages:	Der Mietvertrag für die Vereinsräume wurde ab dem 01.06.2004 und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. In den Vertragsgesprächen mit der Stadt wurde der Sportverein informiert, dass er auf der Grundlage der Förderrichtlinie der Stadt die jährliche Förderung des Mietzinses mit schuldbefreiender Wirkung für den Verein bei der Stadt beantragen kann. Aktuell hat der Verein nur 19 aktive Mitglieder und verfügt demzufolge über sehr geringe Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen. Ohne die Förderung der Stadt für den Mietzins wäre dieses Vereinssportangebot finanziell nicht gesichert und der Verein müsste sein Sportangebot einstellen.
Gesamtkosten:	ca. 7.560,00 € pro Jahr
Eigenmittel:	ca. 3.750,00 €
Zuwendungen Dritter:	ca. 0,00 €

Stellungnahme zum Förderantrag:

Die Vereinsräume befinden sich im 1. Obergeschoss des Jugendklubgebäudes Piesteritz. Dem Verein wurde seit 2004 der Mietzins mit schuldbefreiender Wirkung durch die Stadt, Fachbereich Soziale Stadt, anfänglich im Kultur- und Jugendbereich und dann im Sportbereich gefördert. Die Förderung des Mietzinses muss vom Verein jährlich neu beantragt werden. Der Verein muss eine jährliche Vorauszahlung i.H.v. 1.800,00 € für die Betriebs- und Nebenkostenverbräuche, die der Stadt aus der Raumnutzung entstehen, leisten und muss dafür alle Vereinseinnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen und Turniereinnahmen (antlg.) einsetzen. Zur Zahlung des Mietzinses ist der Dartverein nicht in der Lage. Durch Baumaßnahmen in den Vereinsräumen wurden 2017 zudem die vereinseigenen Dartautomaten beschädigt, welche nun schrittweise ersetzt werden müssen und eine erhebliche finanzielle Belastung darstellen. Die Förderung des Mietzinses durch die Stadt ist geboten, angemessen und sollte fortgesetzt werden. Die Förderung des Mietzinses erfolgt

mit interner Dialogverrechnung zwischen den Fachbereichen BS und GM. Über eine anteilige Förderung der Betriebskosten entscheidet 2018 der Oberbürgermeister.

Empfehlung der Verwaltung: 2.291,76 € - Förderung des Mietzinses mit 100 %